

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kreditvorlage für Neubau der Diplommittelschule und Mehrzwecksaal der Kanti

Der Regierungsrat hat eine Kreditvorlage für den Neubau der Diplommittelschule (DMS) auf dem Gebiet der ehemaligen "Ballonhalle" und einen Mehrzwecksaal für die Kantonsschule zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Baukosten belaufen sich auf rund 12 Mio. Franken.

Ausgangspunkt des Neubauprojektes ist die Kündigung des Mietvertrages für das Rheinschulhaus, in welchem die DMS bis anhin untergebracht ist. Im Rahmen der Standortevaluation wurden verschiedene Liegenschaften geprüft. Ein Neubau auf dem Areal der Kantonsschule ergab dabei am meisten Vorteile (mehrheitlich identischer Lehrkörper von Kanti und DMS, Optimierung der administrativen Abläufe, zusätzliche Klassenzimmer können von ganzer Kanti benützt werden).

Der Neubau, der gleichzeitig die Bedürfnisse der ganzen Kantonsschule berücksichtigt, ist auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 geplant, nachdem die mit der Stadt Schaffhausen vereinbarte Mieterstreckung für das Rheinschulhaus Mitte Juli 2004 ausläuft. Ab dem Schuljahr 2004/2005 ist in der Maturitätsschule mit 32 bis 34 Klassen und an der DMS mit 6 Klassen zu rechnen. Um unter den gegebenen Bedingungen mit den diversen Wahlfächern einen funktionierenden Stundenplan herstellen zu können, benötigt die Schule neben diversen Spezialzimmern rund 31 Normalklassenzimmer. Zurzeit verfügt die Kantonsschule aber nur über 19 Normalklassenzimmer. Mit den mit dem Neubauprojekt vorgesehenen 12 Unterrichtszimmern kann der reibungslose Unterrichtsbetrieb an der Kantonsschule auch mittelfristig garantiert werden.

Die DMS selber wird sich in den kommenden Jahren neu orientieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen haben. Den Sekundarschülern stehen unterschiedliche Wege offen, wenn sie eine Ausbildung auf der Tertiärstufe (Berufe im Gesundheitswesen, im Bereich Erziehung und Soziales und in anderen Bereichen) anstreben. Ein Weg zu diesen Ausbildungen führt über die Matura, ein anderer über eine Berufslehre und ein dritter - sehr wichtiger - Weg über das Diplom der DMS. Ebenso bereitet die DMS auf die Hochschulstudien im musischen Bereich vor.

Beim Neubauprojekt ebenfalls zu berücksichtigen waren die Ermöglichung einer definitiven Lösung für den Mensabetrieb sowie ein Mehrzwecksaal für Lehrerkonferenzen oder kulturelle Aufführungen.

Das im Rahmen des Projektwettbewerbs siegreiche Projekt "Mittag" der St. Galler Architekten Benz und Engeler formuliert im knapp bemessenen Grundstück eine zeitgemässe Antwort auf die vorhandenen Förderer-Gebäude, die Altbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende und die Emmersberg-Turnhalle im Stil der klassischen Moderne. Im Erdgeschoss befinden sich u.a. Mehrzwecksaal/Mensa mit Bühne und Küchenanbau. In den beiden Obergeschossen sind in einem U-förmigen Korridor je sechs Normalklassenzimmer angeordnet.

Die Anlagekosten belaufen sich auf 11,95 Mio. Franken. Die jährlichen Kosten (Betriebskosten, Abschreibung, Zins) machen knapp 1 Mio. Franken aus. Es besteht im Übrigen die Möglichkeit, zusätzlich eine Fotovoltaikanlage (110'000 Franken) auf der Dachterrasse zu installieren.

Hans-Peter Lenherr im Jahr 2002 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2002 gewählt.

Regierungsrat ändert Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine Änderung des Anhangs der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Der Anhang, der verschiedene Einzelheiten betreffend die Ausrichtung von Prämienverbilligungsbeiträgen an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen beinhaltet, ist aufgrund der für 2002 massgeblichen Rahmenbedingungen zu aktualisieren.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2002 wie folgt festgelegt:
Erwachsene: 210 Franken pro Monat;

Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 140 Franken pro Monat;

Kinder: 60 Franken pro Monat.

Angesichts der begrenzten verfügbaren Mittel muss gleichzeitig der Einkommensanteil, der für die Ermittlung der Prämienverbilligung massgeblich ist, von bisher 9,5% auf neu 10% des anrechenbaren Einkommens erhöht werden.

Der maximal ausbezahlte Prämienanteil verbleibt auf dem bisherigen Niveau von 75% der Richtprämie.

Die Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligung kann bei den beitragsberechtigten Haushalten einen respektablen Teil der Prämiensteigerungen auffangen. Daneben bleibt ein Rest der Prämiensteigerung, der - vorbehaltlich eines Wechsels zu einem günstigen Versicherer - auch von den einkommensschwächsten Haushalten selbst finanziert werden muss.

Inkraftsetzung Wirtschaftsförderungsgesetz - Änderung Wirtschaftsförderungsverordnung

Der Regierungsrat setzt die in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 mit grossem Mehr angenommene Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz beschlossen. Der Inhalt des Leistungsauftrages wird um den Bereich Wohnortmarketing ergänzt, so dass nun auch in diesem Tätigkeitsgebiet die erwarteten Ziele und Leistungen festgelegt werden können. Zudem wird in der Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderungsstelle künftig nicht nur die Höhe der Vergütungen, sondern auch deren Form geregelt. Schliesslich wird die Liste der Arten von Förderungsbeiträgen um solche zur wesentlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen erweitert.

Fischereiprüfung wird eingeführt

Der Regierungsrat hat eine Teilrevision der Kantonalen Fischereiverordnung beschlossen. Es wird im Kanton Schaffhausen eine einfache Fischereiprüfung eingeführt. Ab 2003 wird die Erteilung einer Fischereibewilligung vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht. Die Prüfung selbst wird erstmals im Jahr 2002 durchgeführt. Bisher ist im Kanton Schaffhausen - mit Ausnahme der Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren - keine Prüfung erforderlich, um den Fischfang auszuüben. Verschiedene Kantone - z.B. Thurgau - haben in den letzten Jahren die Fischereiprüfung obligatorisch erklärt. Auch die Fischer selber wünschen eine

solche Prüfung. Das Prüfungserfordernis gilt sowohl für die Patentfischer als auch für die Pachtfischer (Fischereikarten).

Bei der Fischereiprüfung sollen die Kandidaten ihre Kenntnisse der Schaffhauser Fischereivorschriften, der für die Fischerei bedeutsamen Fischarten und das nötige Grundwissen in Tierschutz und Naturschutz unter Beweis stellen. Die Prüfung wird durch den kantonalen Fischereiaufseher abgenommen. Es wird eine kostendeckende Prüfungsgebühr von 40 Franken erhoben. Die gängigen Prüfungen anderer Kantone und des benachbarten Auslandes werden anerkannt. Viele Schaffhauser Fischer besitzen denn auch bereits jetzt ein Brevet, das anzuerkennen ist.

Änderung der Bürgerrechtsverordnung

Der Regierungsrat hat eine Revision der Bürgerrechtsverordnung beschlossen. Ziel der Änderung ist es, den Verwaltungsaufwand nach der Bürgerrechtserteilung durch den Grossen Rat zu vereinfachen. Neu werden die entsprechenden Mitteilungen an die eingebürgerten Personen sowie die Behörden und Ämter direkt durch das Volkswirtschaftsdepartement vorgenommen. Im Weiteren wurden noch geringfügige Anpassungen bei den vorzulegenden Dokumenten, welche sich auf Grund von Änderungen im Zivilstandsrecht ergeben haben, beschlossen.

Änderung der Fremdenpolizeiverordnung

Die Betreiber von Hotels, Gasthöfen und Pensionen werden ab dem 1. Januar 2002 von der Zustellungspflicht der Gäste-Meldescheine befreit. Bisher mussten die Beherberger die von den Gästen ausgefüllten Meldescheine innert 48 Stunden der Schaffhauser Polizei zustellen bzw. wurden diese Meldescheine gemäss langjähriger Praxis von der Polizei eingesammelt. Dieser Aufwand steht seit geraumer Zeit in keinem Verhältnis mehr zum daraus gezogenen Nutzen. Das Auswerten der Hotelmeldescheine bringt äusserst selten wichtige polizeiliche Erkenntnisse. Neu sind die Meldescheine von den Betreibern der Hotels, Gasthöfe und Pensionen während einer Frist von mindestens zwei Jahren aufzubewahren. Auf diese Weise kann die Polizei bei Notwendigkeit auf diese Hotelmeldescheine zugreifen. Dieses Vorgehen entspricht der Praxis in verschiedenen anderen Kantonen.

Regierung genehmigt Teilrevision des Konkordats der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zu. Bei der Änderung handelt es sich trotz formeller Teilrevision praktisch um eine Totalrevision, in welcher auch der Titel - von Ingenieurschule für Landwirtschaft in Hochschule für Landwirtschaft - umgewandelt wird. Hauptgrund dafür ist die Verleihung des Fachhochschul-Status für diese Schule durch den Bundesrat. Mit der Änderung wird ein wesentlicher Beitrag für eine fortschrittliche Fachhochschulausbildung im Landwirtschaftsbereich geleistet.

Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes

Der Regierungsrat begrüsst die Initiative des Bundes, das 20-jährige Tierschutzgesetz den neuen Gegebenheiten anzupassen. Mit dem vom Bund vorgelegten Revisionsentwurf können verschiedene gesetzgeberische Lücken geschlossen und Verbesserungen im Vollzug erzielt werden. Trotzdem erachtet die

Regierung eine vollständige Neuauflage des Gesetzes nicht als zwingend notwendig, nachdem weder eine Steigerung noch eine Senkung des Schutzniveaus im Tierschutzbereich vorgesehen ist. Der Regierungsrat äussert zudem die Befürchtung, dass zu offene Formulierungen im Gesetz auf Verordnungsstufe zu einer Aufweichung des Tierschutz-Standards führen könnten, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich das neue Konzept der Würde der Tiere, die neuen Vollzugsinstrumente, die Förderung der Information, Ausbildung und Motivation, die Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung von Tierhaltern sowie die Ausdehnung des Tierhalteverbotes auf die ganze Schweiz. Andererseits werden ein besserer Schutz von Verbrauchstieren vor grossen Angstzuständen, flankierende Massnahmen zur Entlastung von Tierversuchen, eine einheitliche Bundeszuständigkeit für die Bewilligung von Tierversuchen, eine tierärztliche Ausbildung für schmerzverursachende Eingriffe sowie die Beibehaltung der Bewilligungspflicht für Werbung mit lebenden Tieren verlangt. Die Abschaffung des Schächtverbots für Säugetiere lehnt der Regierungsrat ab. Die Interessenabwägung ergibt ein Überwiegen der Tierschutzinteressen. Die Schlachtung ohne vorherige Betäubung ist aus tierschützerischer und veterinärmedizinischer Sicht als erhebliche Einschränkung der Interessen der Tiere zu beurteilen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die von der Gemeindeversammlung Trasadingen am 8. Juni 2001 beschlossene Bauordnung wird genehmigt.

Schaffhausen, 18. Dezember 2001, Staatskanzlei Schaffhausen